

Der Friede ist möglich!

Erklärung der GKS zu Friedenseinsätzen deutscher Kräfte

(in der Fassung vom Mai 2010)

1 - "Der Friede ist möglich und daher auch geboten!"

Diesen hoffnungsvollen Satz stellte Papst Johannes Paul II. als politischen Imperativ an den Anfang des 21. Jahrhunderts, damit er von allen Menschen guten Willens aufgenommen wird und in die Zukunft hineinwirkt. Angesichts der Tragödien, welche die Menschheit fortwährend bedrücken, warnte der Papst vor der resignativen Haltung, den Frieden für ein unerreichbares Ideal zu halten. Und jedes Mal, wenn Christen beten: Dein Reich komme! drücken Sie damit ihre Sehnsucht nach Gerechtigkeit aus, die Frieden schafft: OPUS IUSTITIAE PAX!

So ist die Entwicklung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg trotz aller Rückschläge ein gelungenes Beispiel dafür, dass durch die Förderung von Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit, verbunden mit dem Abtreten bestimmter nationaler Souveränitätsrechte an supranationale Institutionen, eine Zone des Friedens innerhalb der Europäischen Union geschaffen wurde. Die katholische Friedenslehre bestätigt sich in diesem Einigungsprozess.

2 - Dieser Erfolg ist ein Ansporn, sich um Frieden zu bemühen. In der Präambel zum Grundgesetz verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland dem Frieden weltweit zu dienen. Dies liegt im ureigenen Interesse Deutschlands.

3 - Mit dieser Erklärung beschreibt die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) die notwendigen Voraussetzungen für Einsätze deutscher Kräfte in der Friedenskonsolidierung. Sie will damit Wege aufzeigen, wie solche Einsätze auf Dauer friedensstiftend durchgeführt werden können.

4 - Sicherheit und Wiederaufbau bedingen sich gegenseitig. Nur eine konzertierte Aktion aus angemessener militärischer Stabilisierung und ziviler Konfliktbearbeitung ist geeignet, in einem vom Kriege heimgesuchten Land einen sich selbst tragenden Friedensprozess in Gang zu setzen und nachhaltig zu unterstützen. Die Mitwirkung der Menschen vor Ort ist unabdingbarer Bestandteil einer Entwicklung zu einem gerechten Frieden.

Neben der militärischen Stabilisierung sind vor allem effektiver Polizeiaufbau, wirtschaftliche Entwicklung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Entwicklung einer rechtsstaatlichen Ordnung Voraussetzungen zum Entstehen weiterer Regionen des Friedens.

5 - Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung tragen Verantwortung für ein Gesamtkonzept, in dessen Rahmen deutsche Kräfte ihren Auftrag der Friedenskonsolidierung sinnvoll und erfolgreich ausführen können.

6 - Dieses Konzept muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen insbesondere folgende Elemente enthalten:

- a. Die Mission muss im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen und dem humanitären Völkerrecht stehen.
- b. Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit müssen von Anfang an zentrale Elemente eines Gesamtkonzeptes für Friedenseinsätze sein. Nur durch rasch spürbare Verbesserungen der Lebensbedingungen im Einsatzland kann die Akzeptanz der Friedensmission bei der betroffenen wie bei der eigenen Bevölkerung erreicht werden.
- c. Die Bildung der jeweils möglichen freiheitlichen und rechtsstaatlichen Institutionen muss gefördert werden. Kulturelle Eigenheiten und zivilisatorische Unterschiede müssen berücksichtigt werden.
- d. Für Friedenseinsätze sind ausreichende finanzielle Mittel sowohl für die militärische Stabilisierung als auch für die zivile Konfliktbearbeitung zur Verfügung zu stellen. Bereits bei der Entscheidung über den Einsatz deutscher Kräfte müssen die erforderlichen Mittel zur nachhaltigen Befriedung bereitgestellt werden. Bei zunehmender Stabilisierung dürfen die Staaten in ihren Anstrengungen zur Begleitung des Wiederaufbaus der Gesellschaft nicht nachlassen.



- e. Gut ausgebildete und effektive Polizeieinheiten müssen zusammen mit lokalen Sicherheitskräften und in Kooperation mit einheimischen und internationalen Streitkräften Recht und Ordnung herstellen und sichern. Es muss verhindert werden, dass das organisierte Verbrechen eine durch die internationalen Streitkräfte geschaffene militärisch sichere Situation missbrauchen kann.
- f. Bei Friedenseinsätzen müssen von Anfang an die notwendigen Informationen über die Gegner eines Friedensprozesses bereitgestellt werden. Die politisch Verantwortlichen müssen in der Lage sein, vor Ort entstehende Krisenlagen schnell und treffend zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- g. Die Ausbildung aller an einem Friedenseinsatz beteiligten Kräfte muss den jeweils besonderen Anforderungen gerecht werden. Wichtig sind Kenntnisse über andere am Friedensprozess beteiligten Akteure, um die Kräfte auf das Erreichen des gemeinsamen Zieles hin bündeln zu können.

7 - Die Förderung freiheitlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse lohnt die Anstrengungen aller Staaten: **Der Friede ist möglich!**

UNSERE ORIENTIERUNG

Wer als Soldat
im Dienst des Vaterlandes steht,
betrachte sich als Diener
der Sicherheit und Freiheit der Völker.
Indem er diese Aufgabe recht erfüllt,
trägt er wahrhaft
zur Festigung des Friedens bei.

II. Vatikanisches Konzil, GS 79